

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2024)

zum Thema:

**Antidiskriminierungsklausel und Antisemitismusstrategie der
Kulturverwaltung**

und **Antwort** vom 19. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18740

vom 28.03.2024

über Antidiskriminierungsklausel und Antisemitismusstrategie der Kulturverwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich der weitere Prozess zur Erarbeitung einer „Antidiskriminierungsklausel“ und sonstiger rechtlicher Maßnahmen gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus durch den Senat dar und welche Rolle kommt dabei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zu?¹ Gebeten wird insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Was sind die Aufgaben und Ziele des Prozesses?
- b) Welche Verwaltungen sind daran beteiligt und wie häufig haben die bislang getagt?
- c) Welche Externen sind involviert bzw. beraten den Senat in dieser Angelegenheit?
- d) Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Initiativen sind eingebunden?
- e) Wie ist der weitere Zeitplan und bis spätestens wann sollen erste Ergebnisse vorlegen?
- f) Wem werden die Ergebnisse vorgelegt: Nur dem Senat oder auch dem Abgeordnetenhaus?
- g) Welche Rolle nimmt in diesem Prozess die SenKultGZ wahr?
- h) Welche sonstigen Aktivitäten entfaltet die SenKultGZ in diesem Zusammenhang?

¹ Vgl. zum aktuellen Kenntnisstand der Öffentlichkeit die Artikel in der Berliner Morgenpost und im Tagespiegel vom 14./15.03.2024: <https://www.morgenpost.de/berlin/article241892174/Berliner-Koalition-streitet-wegen-Antisemitismusklausel.html> - <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlins-koalition-im-zwist-um-antisemitismusklausel-kiziltepe-sieht-symbolpolitik-badenberg-will-gesetzesanderung-11354581.html>

Zu 1.:

- a) Aufgaben und Ziele sind die ressortübergreifende Erarbeitung einer rechtssicheren Regelung zum Themenbereich. Neben dem bestehenden Projekt des Senats zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin in der Projektverantwortung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie dem Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention (vgl. Bericht zum Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung, Drs. 19/0300) hat sich seit dem Angriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 nochmals das Erfordernis verstärkt, die öffentliche Förderung durch das Land Berlin in den Blick zu nehmen und Regelungen zur Antisemitismusbekämpfung zu schaffen. Bereits in seinem Bericht vom 10. Januar 2022 empfiehlt der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus, Förderrichtlinien für alle Ressorts zu entwickeln, die den Grundsätzen der Antisemitismus-Prävention des Berliner Senats folgen, und mit diesen verbindlich auszuschließen, dass Antisemitismus – gleich, welcher Provenienz – Gegenstand staatlicher Förderung ist (Bericht, S. 69, Drs. 19/0300, Empfehlung 1).
- b) Die Arbeitsgruppe hat sich auf Einladung durch die Senatskanzlei am 17. Januar 2024 konstituiert. Bisher haben drei Sitzungen unter Beteiligung der Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, für Justiz und Verbraucherschutz, für Inneres und Sport, für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Finanzen, für Bildung, Jugend und Familie, für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Senatskanzlei stattgefunden.
- c) Es handelt sich um eine übliche verwaltungsinterne Abstimmung zur Vorbereitung einer politischen Entscheidung. Externe sind daran nicht beteiligt.
- d) Siehe Antwort zu 1. c).
- e) Ergebnisse liegen noch nicht vor.
- f) Eine Entscheidung über das weitere Verfahren ist noch nicht getroffen.
- g) Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) beteiligt sich an der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, hat allerdings nicht die Federführung in dem Prozess.
- h) Die SenKultGZ ist ansonsten verantwortlich für das unter Frage 2 dargestellte Dialogverfahren.

2. Die SenKultGZ hat anlässlich der Einführung und Aussetzung ihrer Antidiskriminierungsklausel ein eigenes Dialogverfahren unter Beteiligung der Berliner Kultureinrichtungen, -verbände und sonstiger künstlerischer Akteur*innen angekündigt.² Wie stellt sich dieses Verfahren dar, insbesondere die beabsichtigte „Abfrage zu Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und gegen Antisemitismus und Rassismus“? Gebeten wird insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Was sind die Aufgaben und Ziele des Dialogverfahrens?
- b) Wer ist auf Seiten der SenKultGZ fortlaufend involviert bzw. betreut den Prozess?
- c) Welche Externen sind involviert bzw. beraten die SenKultGZ in dieser Angelegenheit?
- d) Wie ist der weitere Zeitplan und bis spätestens wann sollen erste Ergebnisse vorliegen?
- e) Wem werden die Ergebnisse vorgelegt: Nur dem Senat oder auch dem Abgeordnetenhaus?
- f) Welche Formate haben bereits stattgefunden, welche sind geplant?
- g) Welche Vertreter*innen aus Berlins Kulturlandschaft und -leben werden beteiligt?
- h) Wer kann konkret an der o.g. Abfrage teilnehmen und mittels welcher Technik?
- i) Wie wird sichergestellt, dass eine Teilnahme den definierten Zielgruppen vorbehalten ist?
- j) Wie wird die Vertraulichkeit bzw. Anonymität ihrer Angaben sichergestellt?
- k) Wer führt die Abfrage durch, wer wertet die Antworten nach welcher Methode aus?
- l) Welche genauen Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten enthält die Abfrage?
- m) Was passiert mit den Ergebnissen der Abfrage und werden diese auch veröffentlicht?

Zu 2.:

- a) Durch das Dialogverfahren soll ein Stimmungsbild der beteiligten Berliner Kultureinrichtungen /-organisationen /-verbände sowie der sonstigen Einrichtungen / -Organisationen im Bereich der SenKultGZ ermittelt werden. Es geht darum, den eigenen Wissenstand zu verbessern und weitere Gespräche mit den teilnehmenden Einrichtungen / Organisationen vorzubereiten.
- b) Der Prozess wird in enger Abstimmung zwischen der Hausleitung und den Referaten der Senatsverwaltung geführt.
- c) Es handelt sich derzeit um einen internen Prozess; bei Bedarf und basierend auf den Ergebnissen der Umfrage werden externe Personen einbezogen.
- d) Die SenKultGZ hat auf einer Informationsveranstaltung am 29. Februar 2024 angekündigt, dass die Teilnahme an der Umfrage bis zum 8. März 2024 möglich ist, dem schließt sich über einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen die Auswertung an. Im Anschluss wird die SenKultGZ die Ergebnisse den an der Umfrage beteiligten Einrichtungen und Institutionen vorstellen.
- e) Die Vorlage der Ergebnisse an das Abgeordnetenhaus ist nicht vorgesehen.

² Vgl. u.a. diesen Tagesspiegel-Artikel vom 23.01.2024: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/rechtssichere-grundlage-schaffen-kai-wegner-halt-an-berliner-antidiskriminierungsklausel-fest-11096323.html>

- f) Im Anschluss an die Auswertung der Umfrage werden weitere Gespräche mit den teilnehmenden Einrichtungen / Organisationen auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage geführt. Zudem führt die SenKultGZ im Rahmen ihres laufenden Geschäfts Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen, bei denen regelmäßig auch das Thema Antisemitismus und Diskriminierung Thema ist.
- g) Die Umfrage wurde an ca. 200 Einrichtungen / Organisationen und Verbänden versendet, die eingeladen wurden, an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage ist von dem Wunsch getragen, mit allen Einrichtungen / Organisationen und Verbänden den Austausch laufend fortzusetzen, was angesichts der Vielzahl der Teilnehmenden nicht immer möglich ist. Abhängig von den Ergebnissen der Umfrage werden bei der Vorbereitung oder Entwicklung von konkreten Maßnahmen bei Bedarf weitere externe Personen / Institutionen einbezogen.
- h) Siehe Antwort zu g. Die Umfrage wurde über LamaPoll durchgeführt. LamaPoll ist eine Umfragesoftware der Lamano GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin.
- i) Die SenKultGZ ist grundsätzlich an einer breiten Teilnahme interessiert, um Feedbacks aus allen betroffenen Bereichen zu erhalten. Bei Veröffentlichung der Umfrage wurden Kriterien definiert und kommuniziert, nach denen eine Weiterleitung erfolgt ist.
- j) Die Umfragesoftware LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert. Sowohl bei der Auswahl des Dienstleisters als auch bei der Konfigurierung der Umfrage wird der Datenschutz als auch ansonsten Vertraulichkeit gewährleistet. Die SenKultGZ erhält nur die konsolidierten Antworten. Alle Daten werden in Deutschland gespeichert. Alle Daten und Eingaben, die während der Registrierung, Bestellung, Kontozugriff- und Nutzung übertragen werden, sind nach neuesten Sicherheitsstandards grundsätzlich verschlüsselt. Dasselbe gilt für die Antworten der Umfrage-Teilnehmenden. Bei der Umfrage werden weder die E-Mail-Adresse noch der Name der Teilnehmenden aus dem LamaPoll-Adressbuch an die SenKultGZ ausgegeben. Auch der Zugangsschlüssel und die Uhrzeit der Teilnahme bleiben vertraulich. Gleichfalls ist die Erfassung der durch Browser übermittelten Informationen zum Gerät und Betriebssysteme deaktiviert, so dass Umfrageergebnisse auch nicht nach Gerät (PC, Tablet, Handy), Betriebssystem (Windows, Linux, Mac) und Browser (Firefox, Chrome, Edge) gefiltert werden können.
- k) Die Umfrage wurde durch die SenKultGZ erstellt und ausgewertet und dient dazu, den weiteren Dialog mit den Einrichtungen / Organisationen aus dem Bereich der SenKultGZ vorzubereiten und informiert zu führen.
- l) Siehe Anlage.

m) Die Ergebnisse der Umfrage werden wie beschrieben in zukünftige Gespräche mit den teilnehmenden Einrichtungen und Organisationen einfließen, Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte sein und im Übrigen aufgrund der Gewährleistung des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

3. In welchem Zusammenhang stehen die unter 1. und 2. genannten Verfahrensweisen? Inwieweit fließen die Ergebnisse des Dialogverfahrens der SenKultGZ in den interministeriellen Arbeitsprozess ein (und umgekehrt dessen Erkenntnisse in das weitere Prozedere der SenKultGZ)?

Zu 3.:

Die beiden Prozesse mit unterschiedlichen Zielstellungen verlaufen unabhängig voneinander. Sofern sich aus dem einen Verfahren Entwicklungen ergeben, die relevant sind für das jeweils andere Verfahren, wird die SenKultGZ prüfen, inwieweit und in welcher Form diese ggf. integriert werden können.

4. In welchem Verhältnis stehen die unterschiedlichen, öffentlich proklamierten Ziele der o.g. Prozesse – von einer Änderung der Fördermodalitäten bzw. Einführung einer Klausel in Zuwendungsbescheiden, über die Novellierung des Landesantidiskriminierungsgesetzes und/oder Ergänzung der Landeshaushaltsordnung, bis zu einer Verfassungsänderung - zueinander? Sind diese Maßnahmen alternativ zu verstehen oder sollen sie additiv umgesetzt werden und Anwendung finden?

Zu 4.:

Der Diskussionsprozess über die angesprochenen möglichen Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Da die Ansätze auf unterschiedlichen Ebenen liegen, wären sie potenziell additiv zu verstehen.

5. In welchem Zusammenhang stehen die o.g. Prozesse zu dem auf der Bundesebene? Wie positioniert sich der Senat zu der Erklärung der Kulturministerkonferenz vom 13. März 2024, in der es heißt: „Länder, Bund und Kommunen halten es daher für geboten, gemeinsam Regelungen und Mechanismen zu entwickeln, die diesem schwierigen Spannungsfeld gerecht werden.“³ Inwieweit werden die Maßnahmen und das Vorgehen des Landes Berlin der geforderten Gemeinsamkeit (auch i.S. einer bundesweit möglichst einheitlichen Zuwendungspraxis) entsprechen?

Zu 5.:

Die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder haben sich bereits 2019 deutlich dazu bekannt, dass die Freiheit der Kunst Grundlage unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ist. Sie haben im März 2024 bekräftigt, dass für Kunst, die sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegt, keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen und sich der Staat bei inhaltlichen Vorgaben und der Abgabe von konkreten

³ Siehe: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/gemeinsame-erklaerung-der-kulturministerkonferenz-der-beauftragten-der-bundesregierung-fuer-kultur-un.html>

Bekanntnissen als Auflage von Zuwendungen zurückzuhalten hat. Die Kulturministerkonferenz hat gleichwohl unterstrichen, dass die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit Verpflichtung des Staates ist. Es muss sichergestellt sein, dass öffentliche Gelder nicht dazu missbraucht werden, antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Kunst- und Kulturprojekte zu finanzieren. Sie hat daher vereinbart, die Förderbedingungen in diesem Sinne zu präzisieren und – soweit noch nicht erfolgt – rechtssichere Regelungen erarbeiten, die darauf abzielen, dass keine Projekte und Vorhaben gefördert werden, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgen. Zudem sollen Kulturverwaltungen, staatliche Kultureinrichtungen und von den Ländern geförderte institutionelle Einrichtungen Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und anderen menschenverachtenden Inhalten anbieten. Schließlich soll die Eigenverantwortung gestärkt werden. Von geförderten Einrichtungen und Projekten wird erwartet, dass sie aus ihrer künstlerischen Verantwortung heraus Maßstäbe und Regeln erarbeiten, auf deren Grundlage Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit klar und entschlossen entgegnet wird.

Darin sind sich die Länder und der Bund einig und haben dies am 13. März 2024 im Kulturpolitischen Spitzengespräch mit der Staatsministerin für Kultur und Medien bekräftigt; der Austausch zwischen Bund und Ländern wird fortgesetzt.

6. Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus dem sog. Möllers-Gutachten, das der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christoph Möllers im Auftrag der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien erstellt hat und das seit einiger Zeit vorliegt?⁴

Zu 6.:

Eine Vielzahl der in dem Kurzgutachten angesprochenen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Fragen werden auch bei der Gestaltung der durch den Senat derzeit beratenen Regelung eine Rolle spielen und die Ergebnisse des Kurzgutachtens werden in die Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung einer solchen Regelung einfließen.

⁴ Vgl. u.a. die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung vom 19.03.2024:
<https://www.sueddeutsche.de/kultur/claudia-roth-antisemitismusklausel-gutachten-1.6468558?reduced=true>

7. Bereits heute besteht ein breiter Konsens betreffs einiger Maßnahmen, die besonders geeignet erscheinen, um Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung im Kulturbetrieb zu begegnen: Das sind u.a. Workshops, Fortbildungen und Coachings für Kultureinrichtungen, die Kooperation mit Expert*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen oder die Einrichtung von Ombuds- und Beschwerdestellen. Welche Ansätze bzw. Fördersysteme stehen im aktuellen Landeshaushalt zur Finanzierung von dergleichen Aktivitäten zur Verfügung? Wie verhält es sich konkret mit den jeweils zehn Millionen Euro, die in diesem und im nächsten Jahr im Haushalt der SenKultGZ für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ (Einzelplan 08, Kapitel 0850, Titel 64806, Teilansatz 8) vorgesehen sind? Stehen auch die zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen (anteilig) zur Verfügung? Falls nein, warum nicht und welche Vorhaben werden mit diesen Mitteln stattdessen finanziert?

Zu 7.:

Innerhalb des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert der Berliner Senat unterschiedliche Projekte, die auf Anfrage und nach Absprache mit den Beratungsnehmenden passgenaue Angebote zur Sensibilisierung und Fortbildung im genannten Themenfeld bereitstellen. Zu diesen Projekten gehören die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und das Mobile Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung (MBT). Für das „Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ sind im Kapitel 1130/68406, Teilansatz 3 Mittel, eingestellt.

Die durch die SenKultGZ aus dem genannten Teilansatz bereitgestellten Mittel sollen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Förderung der Demokratie in unserer Stadt ausgereicht werden. In diesem Zusammenhang sollen daraus unter anderem auch anteilig Haushaltsmittel zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen mit dem Ziel der Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Kulturbetrieb verwendet werden.

8. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 19.04.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Senatsverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

BERLIN



Abfrage zu Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und gegen Antisemitismus und Rassismus

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt freut sich, mittels dieser Abfrage einen weiteren Schritt zur Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und gegen Antisemitismus und Rassismus zu gehen. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme und eine gute Zusammenarbeit! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an austausch@kultur.berlin.de.

Es versteht sich von selbst, dass diese Umfrage nicht zur Beurteilung Ihrer Tätigkeit/der Tätigkeiten Ihrer Einrichtung/Organisation oder der Bewertung von bereits bestehenden Maßnahmen durch die Senatsverwaltung dient. Vielmehr soll sie zu einem umfassenden Lagebild führen, das über künftige Strategien zum Abbau von Diskriminierung und gegen Antisemitismus sowie gegen Rassismus informiert.

★ 1. In welcher Form tritt die von Ihnen vertretene Einrichtung / Organisation auf:

- Stiftung öffentlichen Rechts
- LHO
- Nachgeordnete Einrichtung
- Bezirkliche Einrichtung
- gGmbH
- Eingetragener Verein (e.V.)
- Stiftung oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Interessenvertretung / Verband
- Einzelperson
- Sonstige

★ Bitte spezifizieren

★ 2. Wie viele Personen sind bei der von Ihnen vertretenen Einrichtung / Organisation beschäftigt?

- 1-10
- 10-50
- 50-100
- 100-200
- 200-500
- über 500

★ **3. Welchem Bereich / welcher Sparte rechnen Sie die von Ihnen vertretene Einrichtung / Organisation zu (Mehrfachnennung möglich):**

- Musik / Musiktheater
- Theater
- Orchester
- Darstellende Kunst / Tanz
- Clubkultur
- Literatur
- Museum
- Bildende Kunst (auch kommunale Galerie und Jugendkunstschule)
- Gedenkstätte / Dokumentationszentrum / Erinnerungskultur
- Religions-/Weltanschauungsgemeinschaft
- Bibliothek / Archiv
- Musikschule
- Interdisziplinäres
- Performance
- Festival
- Einzelprojekt
- Sonstiges


★ **Bitte spezifizieren (max. 1.000 Zeichen)**

★ 4. Wie sehr arbeitet die von Ihnen vertretene Einrichtung/Organisation mit international ausgerichteten Partner*innen (Institutionen/Einzelpersonen) zusammen?

- Ausschließlich
- Eher häufig
- Eher selten
- Nie

★ 5. In welchem Bereich sehen Sie derzeit für die von Ihnen vertretene Einrichtung / Organisation am Ehesten Handlungsbedarf oder besondere Herausforderungen (Mehrfachnennung möglich):

- Antimuslimischer Rassismus
- Antisemitismus
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft
- Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung
- Diskriminierung aufgrund einer Behinderung
- Diskriminierung aufgrund einer chronischen Erkrankung
- Diskriminierung aufgrund des Lebensalters
- Diskriminierung aufgrund der Sprache
- Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität
- Diskriminierung aufgrund des sozialen Status
- Andere

 Bitte spezifizieren (max. 16.000 Zeichen)

6. Sehen Sie den unter Punkt 5 benannten Handlungsbedarf oder die besonderen Herausforderungen in Bezug auf ... (Mehrfachnennung möglich):

- ... die Mitarbeitenden
- ... die eigene Programmatik
- ... das Publikum
- ... Medien / Berichterstattung / Kommunikation
- ... andere Themen

Bei Bedarf genauer erklären (max. 16.000 Zeichen)

Bitte bei Bedarf genauer erklären (max. 16.000 Zeichen)

Bitte bei Bedarf genauer erklären (max. 16.000 Zeichen)

Bitte bei Bedarf genauer erklären (max. 16.000 Zeichen)

★ Welche Themen? (max. 16.000 Zeichen)

★ 7. Ist das oben von Ihnen benannte Thema (Diskriminierung/Antisemitismus/Rassismus) für die von Ihnen vertretene Einrichtung/Organisation ...


- ... sehr relevant
- ... eher relevant
- ... eher nicht relevant
- ... nicht relevant

8. Wenn Sie bei Frage 7 die Option "sehr relevant" oder "eher relevant" angekreuzt haben, wie zeigt sich diese Relevanz (Mehrfachnennung möglich)?

- In der Gestaltung des Programms (Form / Inhalt)
- In der Außendarstellung der Einrichtung/Organisation (zum Beispiel in der Presse, auf Social Media oder Teilnahme der Leitung an entsprechenden Veranstaltungen)
- In der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft
- Durch Stakeholder / Partner*innen in der Zusammenarbeit
- Andere

Bitte ggf. spezifizieren (max. 16.000 Zeichen)

Bitte ggf. spezifizieren (max. 16.000 Zeichen)

 Bitte spezifizieren (max. 16.000 Zeichen)

Bitte ggf. spezifizieren (max. 16.000 Zeichen)

Bitte ggf. spezifizieren (max. 16.000 Zeichen)

★ 9. Was können Sie / Ihre Einrichtung/ Ihre Organisation zum Abbau von Diskriminierung und im Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus beitragen? (max. 20.000 Zeichen)

★ 10. Mit welchen bisher durch die von Ihnen vertretene Einrichtung / Organisation durchgeführten Maßnahmen haben Sie gute Erfahrungen gemacht? (Mehrfachnennung möglich)

- Schaffung einer Stelle für die interne Organisationsentwicklung und / oder für den Diskriminierungsschutz / das Beschwerdemanagement
- Code of Conduct (Verhaltenskodex für Mitarbeitende und / oder Externe)
- Leitfaden / definierter Prozess zum Umgang mit Diskriminierung / Antisemitismus / Rassismus
- Weiterbildungen / Workshops
- Mitarbeiter*innenbefragungen
- Einsatz von Awarenessteams (Gruppe von Personen, die auf Veranstaltungen Unterstützung gegen Diskriminierung, übergriffiges Verhalten etc. bieten)
- Interne / externe Diskussionsveranstaltungen
- Beratung durch externe Expert*innen
- Andere
- keine Angabe möglich

Bitte senden Sie ein Muster des CoC, sofern vorhanden, an austausch@kultur.berlin.de

Bitte senden Sie den Leitfaden, sofern vorhanden, an
austausch@kultur.berlin.de

Zu welchem Thema? (max. 16.000 Zeichen)

Andere Maßnahmen (max. 16.000 Zeichen)

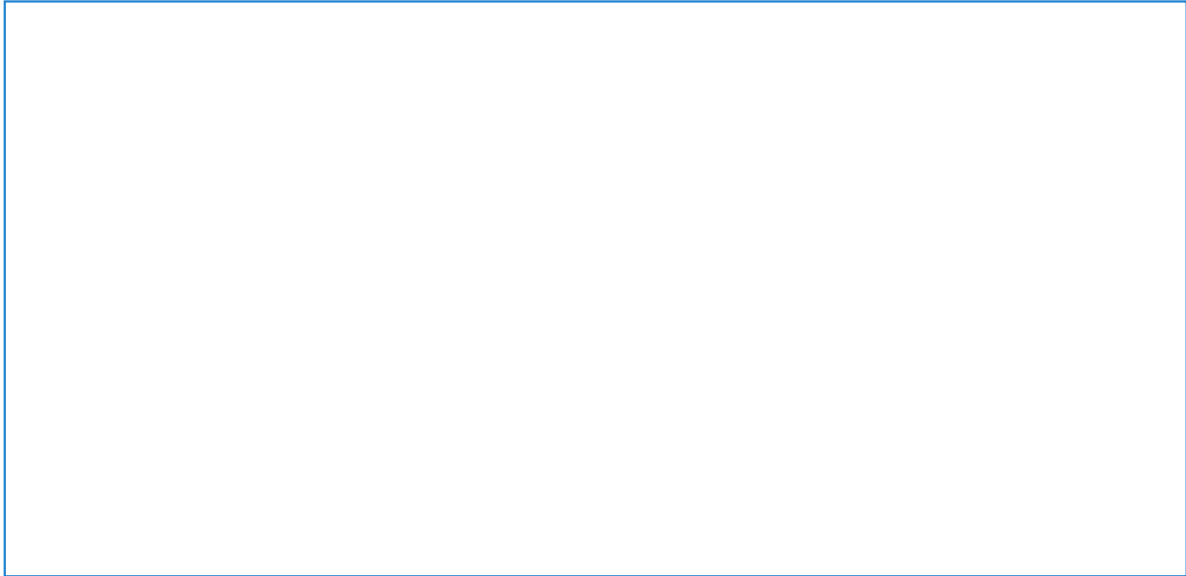
11. Wenn Sie bei einer der vorstehend genannten Maßnahmen mit einer / einem oder mehreren externen Dienstleister*innen zusammengearbeitet haben, welche können Sie empfehlen und zu welchem Thema? (max. 16.000 Zeichen)

12. Was waren positive Ergebnisse und gute Erfahrungen der in Frage 10 beschriebenen Maßnahmen? (max. 16.000 Zeichen)


13. Was waren die Herausforderungen und Probleme bei der Entwicklung und der Umsetzung der in Frage 10 genannten Maßnahmen ? (max. 16.000 Zeichen)

★ 14. Können Sie näher beschreiben, mit welchen Problemen sich Ihre Mitarbeitenden und bei Ihnen auftretende Mitwirkende (z.B. Künstler*innen / Redner*innen/ Wissenschaftler*innen) aktuell aufgrund des gegenwärtigen gesellschaftlichen Klimas konfrontiert sehen? (max. 20.000 Zeichen)

15. Wie und in welcher Form äußern sich diese Probleme (z.B. durch Beiträge bei Veranstaltungen/durch Medien/auf Social Media/andere...)? (max. 20.000 Zeichen)



16. Welche Auswirkungen haben die von Ihnen beschriebenen Situationen auf die von Ihnen vertretene Einrichtung / Organisation / andere Personen? (max. 20.000 Zeichen)



- ★ 18. Welche Sorgen werden von den Personen, die in und mit den von Ihnen vertretenen Einrichtung / Organisation arbeiten oder die Sie mit Ihrem Verband / Netzwerk vertreten, in der aktuellen politischen Situation noch geäußert? (max. 20.000 Zeichen)


★ 18. Was würde der von Ihnen vertretenen Einrichtung(en) / Organisation(en) / Personen bei der Bewältigung schwieriger Situationen aufgrund des aktuellen gesellschaftlichen Klimas helfen (Mehrfachnennung möglich)?


- (Weiter-) Entwicklung eines Code of Conduct (Verhaltenskodex für Mitarbeitende und / oder Externe)
- Weiterbildungen/Qualifizierungsmaßnahmen zu Krisenmanagement
- Aufbau und Einsatz von Awarenessteams (Gruppe von Personen, die auf Veranstaltungen Unterstützung gegen Diskriminierung, übergriffiges Verhalten etc. bieten)
- Beratung durch externe Expert*innen
- Interne / Externe Schulungen zur Verhinderung von Diskriminierung
- Sonstige Workshops
- Schaffung einer Stelle für die interne Organisationsentwicklung und / oder für den Diskriminierungsschutz / das Beschwerdemanagement
- Vernetzung mit anderen Kulturschaffenden
- Peer-to-peer-counseling (Gegenseitiger Erfahrungsaustausch)
- Mediation
- Hilfe bei der präventiven Vorbereitung auf/Moderation von schwierigen Situationen
- Supervision
- Gesetzliche / Parlamentarische Maßnahmen
- Regelung in den Zuwendungsbescheiden
- Andere

★ In welchem Bereich? (max. 16.000 Zeichen)

★ Zu welchen Themen? (max. 16.000 Zeichen)

★ Welche? (max. 16.000 Zeichen)

 Bitte spezifizieren (max. 16.000 Zeichen)

 19. Was ist aus ihrer Sicht notwendig oder wichtig, um den Erfolg einer solchen Maßnahme in Ihrer Einrichtung / Organisation sicherzustellen ? (max. 20.000 Zeichen)

- ★ 20. Wie kann aus Ihrer Sicht die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und/oder die Berliner Politik dazu beitragen, dass die o.g. Maßnahmen umgesetzt/unterstützt werden und Diskriminierungsformen abgebaut werden? (max. 20.000 Zeichen)

21. Gibt es über die in Frage 11 genannten externen Stellen / Dienstleister hinaus noch bestehende Einrichtungen / Organisationen / Strukturen, deren stärkere Einbeziehung in den weiteren Prozess Sie sich in der derzeitigen politischen Situation wünschen? Wenn ja, welche und warum? (max. 20.000 Zeichen)

22. Über welche weiteren Themen im Zusammenhang mit dem derzeitigen gesellschaftlichen Klima möchte sich die von Ihnen vertretene Einrichtung / Organisation mit den anderen Einrichtungen / Organisationen und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt austauschen? Was wären für Sie geeignete Austauschformate? (Bitte max. 3 Themen benennen, max. 20.000 Zeichen)

